



## Die 60-Stunden-Woche soll legal werden

*Vorschlag von Arbeitnehmervertretern zur Lockerung des Arbeitsgesetzes in der Schweiz*



*Eine grössere Wahlfreiheit, wann und wo gearbeitet wird, kann Arbeitnehmern und -gebern zugutekommen.*

ANNICK RAMP / NZZ

HANSUELI SCHÖCHLI

Der Bruch des Arbeitsgesetzes gehört an Hunderttausenden von Arbeitsplätzen in der Schweiz zur Routine. Wöchentliche Höchstarbeitszeit von grundsätzlich 45 Stunden? Überzeit von nicht mehr als 2 Stunden pro Tag? Tägliche Ruhezeit von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden? Grundsätzliches Verbot von Sonntagsarbeit, falls eine Sonderbewilligung fehlt? Solche Regeln sind für viele Arbeitsplätze

in der modernen Dienstleistungsgesellschaft realitätsfremd.

Doch eine Öffnung des Arbeitsgesetzes mit mehr Flexibilität der Arbeitszeiten für gewisse Kader und Fachspezialisten ist politisch heikel – selbst wenn es nur um eine Angleichung an die Praxis geht. Die klassischen Gewerkschaften schalten reflexartig auf Kampfrhetorik («Frontalangriff auf die Gesundheit der Arbeitnehmer»), obwohl ihre traditionelle Klientele kaum betroffen ist. Eine Referendumskampagne

unter dem Motto «Wehret den Anfängen» hätte im Volk Chancen.

### Korsett «zu eng»

Und dies, obwohl die «Normalbuezer» nicht betroffen wären. Es geht nicht um den Bauarbeiter, den Migros-Kassier oder den Schichtarbeiter in der Industrie. Es geht um Angestellte mit erheblicher Zeit- und Gestaltungsautonomie. Es kann zum Beispiel Finanzanalytiker, Treuhänder, Berater, Informatiker, An-



wälte und Kaderleute diverser Branchen betreffen. Gemässigte Arbeitnehmervertreter, die eher als die klassischen Gewerkschaften die Interessen solcher Beschäftigten im Auge haben, sprachen sich am Montag vor den Medien in Bern für ein flexibleres Arbeitsgesetz aus.

Das gesetzliche Korsett sei «zu eng», betonte Daniel Jositsch, Präsident des Kaufmännischen Verbandes und Zürcher SP-Ständerat. Der Kaufmännische Verband, Angestellte Schweiz, die Schweizer Kader-Organisation und die Zürcher Gesellschaft für Personal-Management legten ein Modell vor, das sie als Kompromiss zwischen weitergehenden Liberalisierungsvorschlägen gewisser Arbeitgebervertreter und der Blockadehaltung der klassischen Gewerkschaften bezeichneten. Hier einige Eckpunkte des Modells für Arbeitnehmer mit grosser Arbeitsautonomie:

- Im Grundsatz Übergang von Wochenarbeitszeit zu Jahresarbeitszeit.
- Die Wochenarbeitszeit wird aber nicht völlig freigegeben. Für eine beschränkte Periode sollen Wochenarbeitszeiten bis 60 Stunden zulässig sein.
- Die tägliche Ruhezeit muss mindestens 9 Stunden statt 11 Stunden betragen. Die maximale tägliche Arbeitszeit liegt somit bei 15 Stunden.
- Die maximale Arbeitszeit pro Jahr beträgt im Prinzip 52x45 Stunden.
- Das Total der Überzeiten darf im Verlauf eines Jahres 170 Stunden nicht überschreiten.
- Die Arbeitnehmer sollen das Recht auf örtlich flexibles Arbeiten haben (zum Beispiel von zu Hause aus), besonders in Überzeiten.
- Bei Jahresarbeitszeit sind betriebliche Massnahmen zum Gesundheitsschutz zwingend.

Nach Schätzung der Arbeitnehmervertreter könnten etwa 15 bis 20% der

Beschäftigten in der Schweiz von der vorgeschlagenen Flexibilisierung betroffen sein.

## Umstrittene Sonntagsregeln

Die Arbeitnehmerverbände hatten sich dieses Frühjahr mit einigen Branchenverbänden grundsätzlich auf eine Öffnung des Arbeitsgesetzes verständigt. Beteiligt waren die Branchen Wirtschaftsprüfung, Treuhand, Beratung, Information und Public Relations. Die Branchenallianz wollte allerdings in einigen Punkten weiter gehen als die Arbeitnehmervertreter. So wollte sie auch die Regeln der Sonntagsarbeit lockern, auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit verzichten und die maximal zulässige Zahl von Überstunden pro Jahr als Nettowert festlegen (bezogen auf den Saldo per Jahresende) und nicht als Bruttowert (als Maximum, das nie überschritten werden darf).

Die Wirtschaftskommissionen (WAK) des Ständerats und des Nationalrats hatten zwei parlamentarische Initiativen unterstützt, welche die Arbeitszeiten bzw. deren Erfassung für Kader und Fachkräfte flexibler gestalten wollen. Das Dossier liegt nun wieder in der WAK des Ständerats, die diesen Donnerstag über das weitere Vorgehen entscheidet. Der Luzerner CVP-Ständerat Konrad Graber, Absender von einer der erwähnten Initiativen, hat laut eigenen Angaben einen Antrag mit Eckpunkten zur konkreten Umsetzung eingereicht. Dieser Antrag sehe den Übergang zu Jahresarbeitszeiten ohne Erhöhung der Jahresarbeitszeit und mit einem Maximum von 170 Überstunden per Jahresende vor. Auch eine Lockerung der Sonntagsregeln und Vorgaben zum Gesundheitsschutz seien enthalten.

Die klassischen Gewerkschaften machen rhetorisch mobil. Schon im Frühjahr hatten der Gewerkschaftsbund und Travail Suisse deutlich gemacht, dass sie eine Lockerung der Arbeitsregeln mit dem Referendum bekämpfen werden. Der Gewerkschaftsbund bekräftigte am Montag, dass er «keinen 15-Stunden-Arbeitstag und keine 60-Stunden-Wochen» wolle und «gegen Burn-out und

Gratisarbeit» kämpfe.